



N^o. 121.

Dinstag den 8. October

1839.

Gubernial-Verlautbarungen

Z. 1449. (3)

Nr. 22784.

Die Statthalterei in Ofen hat unterm 6. August l. J., Z. 26276, anher eröffnet, daß auf Ansuchen des Anton Kiss de Lische dessen Sohn Nicolaus als Verschwender erklärt, und hiemit Jedermann gewarnt werde, mit demselben ohne Bewilligung des Vaters was immer für ein verbindliches Geschäft einzugehen, indem er in keinem Falle dafür Sicherheit leisten würde. Laibach am 24. September 1839.

bei dem Vertreter der Executionsführerin, Dr. Kautschisch, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 10. September 1839.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen

Z. 1455. (2)

Nr. 7112.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Maria Regalli wider Andreas Lukmann, wegen schuldigen 1000 fl. c. s. c. in die öffentliche Versteigerung der, dem Exequiten gehörigen, auf 3927 fl. 10 kr. geschätzten Realitäten, als: a) des in der Pollanavorstadt sub Nr. 6 gelegenen, dem hiesigen Stadtmagistrate dienstbaren Hauses sammt Angehör; b) der eben dahin sub Rectf. Nr. 3 1/2 und 3 1/2 dienstbaren zwei Schneidergärten, welche zusammen, sammt jener in a) auf 2247 fl. 55 kr. gerichtlich geschätzt sind; c) der der Pfalz Laibach sub Rectf. Nr. 190 dienstbaren Kaufrechtshube sammt Zugehör in der St. Petersvorstadt, geschätzt auf 1679 fl. 15 kr., gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 28. October, 25. November und 23. December 1839, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagfahung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei den Executionsführern, Dr. Wurzbach oder Dr. Burger einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Z. 1445. (3)

Nr. 7265.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Anton Krenn, der Theresia Milhartschirch, dann der Erben nach Antonia Roghi geborne Premerslein, gegen den minderjährigen Morz von Premerslein, respective dessen Vormundschaft pto. 2500 fl. c. s. c. in die Reassumirung der öffentlichen Versteigerung des auf 22227 fl. 16 2/3 kr. gerichtlich geschätzten Burg Wippach, incorporirt mit der Straßoldo'schen und Trillet'schen Gült, auch Gut Premerslein genannt, gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 18. November, 16. December l. J. und 20. Jänner 1840, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Gut weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagfahung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei den Executionsführern, Dr. Wurzbach oder Dr. Burger einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 14. September 1839.

Z. 1444. (3)

Nr. 7256.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Ignaz Carl Pickler'schen Verlasse, respective dessen unbekannt wo befindlichen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Alois Contoni die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der, auf dem Hause Nr. 12 am

Platz habenden Sappost pr. 650 fl. sammt 4 % Zinsen, dann Gerichtskosten pr. 10 fl. 9 kr. eingebracht, und um Anordnung einer Tag-satzung gebethen, welche auf den 16. December d. J. um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde. — Da der Aufenthaltsort der beklagten Ignaz Carl Pichlerschen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erb-länden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Un-kosten den hiesartigen Gerichts-Advocaten Dr. Johann Homann als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Ignaz Carl Pichlerschen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie all-falls zu rechter Zeit selbst erscheinen; oder inzwischen dem bestimm-ten Vertreter, Dr. Homann, Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Fol-gen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 17. September 1839.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1459. (2) Nr. 5853/764 II.

Licitations-Rundmachung wegen Verpachtung des Verzehrungssteuer-Bezu-ges von Wein und Fleisch im politischen Bezirke Senofetsch. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Görz wird hiermit bekannt ge-geben, daß die Einhebung der allgemeinen Ver-zehrungssteuer von den verzehrungssteuerbar-en Unternehmungen des Wein-, Wein- und Obstmoßhanfles, dann der Schlachtung und des Bezuges vom verzehrungssteuerbaren Fleische, in dem ganzen politischen Bezirke Senofetsch, für das Verwaltungsjahr 1840, und nach Um-ständen auch für die Verwaltungsjahre 1841 und 1842, im Wege der öffentlichen mündli-chen Versteigerung, und durch die Annahme von schriftlichen Offerten in Pacht gegeben werde. — Die Verpachtungs-Verhandlung geschieht am 16. October 1839, bei der k. k. Bezirksobrigkeit in Adelsberg, und zum Aus-rufspreise wird der Betrag von 8260 fl., (achte-tausend zwei hundert sechs-zig Gulden, für den Ausschank und Fleisch, für ein Jahr festgesetzt. — Die Anbothe können für das Verwaltungsjahr 1840, mit der Erneuerungsfähigkeit des Contractes auf ein weiteres Jahr bei unterlassener Aufkündung, oder für die drei nacheinander folgenden Verwaltungsjahre 1840, 1841 und 1842 mit dem Vorbehalte des gegenseitigen Aufkündungsrechtes für den Fall, als während der Zeit eine Aenderung in den Verzehrungssteuer-Gesetzen oder Tariffen vorgenommen werden sollte, gemacht werden. — Die Concurrenten haben zur Erwerbung der An-boths-fähigkeit vor dem Beginne der Versteige-rung einen dem zehnten Theile des bezüglichen Aus-rufs-preises gleichkommenden Betrag ent-weder im Baren, oder in öffentlichen Obliga-tionen, bei den letztern nach dem zur Zeit des Erlages bekannten börsenmäßigen letzten Cours-werthe, oder in einer von der k. k. Kammer-procuratur gewillten, und als annehmbar be-stätigten hypothekarischen Verschreibung als An-geld zu leisten. — Bei den schriftlichen Anbo-then ist das Angeld entweder dem Offerte bei-zuschließen, oder sich in demselben über den bei einer k. k. Gefälls-Casse geschätzten Erlag aus-zuweisen. — Die übrigen Licitations-Bestim-mungen und Vachtbedingungen sind die nämli-chen, welche in der öffentlichen Rundmachung ddo. 3. September 1839, Nr. 8599, wegen Verpachtung des Verzehrungssteuer-Bezu-ges in dem Bezirke Prem festgelegt, und im Amts-blatte Nr. 111 der Laibacher Zeitung publicirt worden sind, und die sowohl bei dieser k. k. Ca-meral-Bezirks-Verwaltung, als auch bei al-len k. k. Gefällswach-Unterspectoren einge-sehen werden können. — Görz am 30. Sep-tember 1839.

fähigkeit des Contractes auf ein weiteres Jahr bei unterlassener Aufkündung, oder für die drei nacheinander folgenden Verwaltungsjahre 1840, 1841 und 1842 mit dem Vorbehalte des gegenseitigen Aufkündungsrechtes für den Fall, als während der Zeit eine Aenderung in den Verzehrungssteuer-Gesetzen oder Tariffen vorgenommen werden sollte, gemacht werden. — Die Concurrenten haben zur Erwerbung der An-boths-fähigkeit vor dem Beginne der Versteige-rung einen dem zehnten Theile des bezüglichen Aus-rufs-preises gleichkommenden Betrag ent-weder im Baren, oder in öffentlichen Obliga-tionen, bei den letztern nach dem zur Zeit des Erlages bekannten börsenmäßigen letzten Cours-werthe, oder in einer von der k. k. Kammer-procuratur gewillten, und als annehmbar be-stätigten hypothekarischen Verschreibung als An-geld zu leisten. — Bei den schriftlichen Anbo-then ist das Angeld entweder dem Offerte bei-zuschließen, oder sich in demselben über den bei einer k. k. Gefälls-Casse geschätzten Erlag aus-zuweisen. — Die übrigen Licitations-Bestim-mungen und Vachtbedingungen sind die nämli-chen, welche in der öffentlichen Rundmachung ddo. 3. September 1839, Nr. 8599, wegen Verpachtung des Verzehrungssteuer-Bezu-ges in dem Bezirke Prem festgelegt, und im Amts-blatte Nr. 111 der Laibacher Zeitung publicirt worden sind, und die sowohl bei dieser k. k. Ca-meral-Bezirks-Verwaltung, als auch bei al-len k. k. Gefällswach-Unterspectoren einge-sehen werden können. — Görz am 30. Sep-tember 1839.

Z. 1457. (2) Nr. 5675.

Verlautbarung.

Mit Genehmigung des hohen Guberniums vom 13. Juli l. J., Z. 14159, werden am 16. d. M. Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der Rathsstube des Stadtmagistrates folgende, dem hierortigen ehemaligen Bürger-Corps ei-genthümliche Montoursstücke licitando ver-kaufte, als: 77 lederne Helme, 45 Cartouche sammt Riemen, 14 Cartouche ohne Riemen, 18 Ueberschwung-Riemen, 8 Gewehr-Rie-men, 4 messingene Trommeln, 14 lange Sä-bel, 12 kurze Säbel, 80 Feuergewehre, 1 Trompete ohne Mundstück. — Vom Magi-strate Laibach am 1. October 1839.

Z. 1452. (3) Nr. 9631/857 II.

Licitations-Rundmachung wegen Verpachtung des Verzehrungssteuer-Be-zuges von Wein und Fleisch in dem politischen Bezirke Prem. — Von der k. k. Cameral-Ver-

zirke: Verwaltung in Görz wird hiermit bekannt gegeben, daß am 14. October d. J. um 9 Uhr Vormittags bei der Bezirksobrigkeit zu Prem eine zweite öffentliche Pachtversteigerung des Bezuges der Verzehrungssteuer von Wein und Fleisch in dem ganzen politischen Bezirke Prem, wobei auch schriftliche Offerte gemacht werden können, abgehalten werden wird. — Zum Ausrufs-Preise wird: a) Für den Untersteuer-Bezirk Prem, für den Ausschank und das Fleisch, und für die Erhebung des 41% Gemeindezuschlages von Wein und Fleisch in den nach Prem eingeschulten Gemeinden der Betrag von 703 fl. 39 $\frac{3}{4}$ kr., schreibe Sieben Hundert drei Gulden 39 $\frac{3}{4}$ Kreuzer; b) für den Untersteuer-Bezirk Dornigg, für den Ausschank und das Fleisch und für die Erhebung des 25% Gemeindezuschlages von Wein in den nach Dornigg eingeschulten Gemeinden der Betrag von 1997 fl. 30 kr., schreibe ein Tausend neun Hundert neunzig sieben Gulden 30 Kreuzer, und c) für den Untersteuer-Bezirk Sagurie und Großbukoviz, für den Ausschank und das Fleisch der Betrag von 1625 fl. 47 $\frac{1}{4}$ kr. schreibe ein Tausend sechs Hundert zwanzig fünf Gulden 47 $\frac{1}{4}$ Kreuzer, daher zusammen 4326 fl. 57 kr. für den ganzen Steuerbezirk Prem, für beide genannten Besteuerungsobjecte und für die erwähnten Gemeindezuschläge. — Die übrigen Licitations-Bestimmungen und Pachtbedingungen sind die nämlichen, welche in der öffentlichen Kundmachung ddo. 3. September 1839, Nr. 8599, festgesetzt und im Amtsblatte Nr. 111 der Laibacher Zeitung publizirt worden sind, und die sowohl bei der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung als auch bei allen k. k. Gefällenwach-Unter-Inspectoren eingesehen werden können. — Görz am 28. September 1839.

Z. 1451. (3) Nr. 191.

E d i c t.

Von der k. k. Berggerichts-Substitution in Laibach wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es haben bei diesem Gerichte Magdalena Urbantschitsch, Joseph Martinitschitsch und Johann Habian, zum Behufe der Lösung mehrerer, auf ihren eigenthümlichen Antheilen des Schmelz- und Hammerwerkes zu Unter-Eisnern haftenden Sackposten, durch ihren Vertreter Herrn Dr. Grobath unterm 12. September l. J. drei Klagen angebracht, und zwar: a) eine gegen Franz Dionys Urbantschitsch, dessen Erben und Legatäre, dann gegen die ehemaligen Stubiz'schen Pupillen, und die

Frau Margareth von Glosenau, wie auch alle Rechtsnachfolger dieser Gläubiger, auf Verjährt- und Erlöschenerklärung ihrer Forderung aus dem Kaufvertrage ddo. 9. Jänner et pränot. 1. April 1801, im Gesamtbetrage pr. 14000 fl. c. s. c.; b) eine gegen die Ignaz von Rastner'schen Pupillen, Erben und ihre allfälligen Rechtsnachfolger, auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der Forderung aus der Schuldbobligation ddo. 1. November 1779 et pränot. 1. October 1796, pr. 4000 fl. c. s. c., und c) eine gegen die Maria Globotschnik, später verhehlichte Urbantschitsch, deren allfällige Erben und sonstige Rechtsnachfolger, auf Verjährt- und Erlöschenerklärung des Heirathsvertrages ddo. 7. Februar und der Quittung vom 29. April 1801, beide intabulirt am 10. Mai 1801, rücksichtlich des Heirathsgutes pr. 2500 fl. und der Widerlage pr. 1250 fl., zusammen 3750 fl. c. s. c. — Ueber diese drei Klagen wurden die Tagsatzungen auf den 9. Jänner 1840, Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei angeordnet, und da die Beklagten sämtlich unbekannten Aufenthaltes und möglicher Weise aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung, auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichts-Advocaten Herrn Dr. Albert Paschali gerichtlich als Curator bestellt, mit welchem über diese anhängigen Rechtsachen nach der für die k. k. Erbländer bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird. — Welches den Beklagten hiemit zu dem Ende erinnert wird, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder ihrem gerichtlich bestellten Vertreter die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder aber auch andere Sachwalter sich zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im geeigneten Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigenfalls sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — K. K. Berggerichts-Substitution Laibach am 24. September 1839.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1456. (2) Nr. 3835.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsache des Herrn Franz Paulin, unter Vertretung des Herrn Dr. Grobath, wider Johann Robida in Planina, wegen aus dem Urtheile ddo. 18. März 1838 schuldigen 400 fl., mit Bescheid vom 12. Juli l. J. die executive Teilbiethung des dem Executen gehörigen, dem Magistrate Laib-

bach sub Rectf. Nr. 237 zinsbaren, gerichtlich auf 540 fl. geschätzten Waischer Waldantheils bewilligt, und es seyen zu deren Vornahme drei Feilbietungstermine, als: auf den 19. August, 19. September und 21. October l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange anberaumt worden, daß diese Realität, falls sie bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Citationsbedingungen können täglich hiezu amts eingesehen werden.

Laibach am 12. Juli 1839.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Citation hat sich kein Kauflustiger gemeldet, es wird demnach zur dritten auf den 21. October l. J. Vormittags 9 Uhr angeordneten Feilbietung geschritten werden.

Z. 1454. (2) Nr. 1938.

Edict

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laibach wird den unwissend wo befindlichen, ehemals Michael Skubitsch'schen Pupillen, der Frau Margareth von Glosenau, und den Franz Dionis Urbanisch'schen Erben, mit Ausnahme der Descendenz, der Antonia Thoman geborne Urbanisch'sch, hiemit erinnert: Es haben wider sie die Magd. Urbanisch'sch, dann Michael Dobro, Marcus Geiger, Georg Kaufschusch, Jerni Sturm, Mathias Schmid, Blas Sturm, Jacob Reitz, Jacob Globetschnig, Lorenz Pototschnig und Joseph Martinisch'sch, durch Herrn Dr. Grobath, die Klage auf Verjährterklärung und Löschungsbevollmächtigung der Ansprüche aus dem zwischen Franz Dionis und Joseph Urbanisch'sch geschlossenen Kaufvertrage ddo. 9 Jänner 1801, und zwar der Forderungen der ehemals Skubitsch'schen Pupillen, im Betrage von 1000 fl. sammt Zinsen, der Frau Margareth Edlen von Glosenau im Capitalsbetrage pr. 5500 fl. sammt Zinsen, so wie die Ansprüche der allfälligen sonstigen Erben, des Franz Dionis Urbanisch'sch, mit Ausnahme der Forderung der Antonia Thoman'schen Kinder pr. 2000 fl. B. Z., oder 172 fl. 40 kr. C. M. e. s. c., intabulirt am Hause Nr. 35 alt, 103 neu, in aufgeführten Realitäten und Entitäten hieramts angebracht, und es sey zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache die Tagfagung auf den 25. October l. J. Vormittags um 9 Uhr festgesetzt worden.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, so ist zu ihrer Vertheidigung, auf ihre Gefahr und Kosten in der vorliegenden Rechtsache Herr Max Zeball in Laibach als Curator, mit welchem diese Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird, bestellt worden, und werden dessen die Beklagten hiemit zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischem dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbedenken zu übergeben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und über-

haupt in dem rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie widrigenfalls selbst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laibach den 20. September 1839.

Z. 1447. (3) Nr. 791.

Edict

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird hiemit allgemein kund gemacht, es sey über Anlangen des Herrn Joh. Nep. Ritsch von Obergurk, als Cessionär des Herrn Dr. Johann Homann von Laibach, in die executive Feilbietung der, dem Martin Hotschewar vulgo Shtefan gehörigen, der Herrschaft Zobelsberg sub Rectf. Nr. 269 dienstbaren halben Hube sammt Gebäuden zu Pirkenthal Haus-Nr. 6, im gerichtlich erhobenen Werthe pr. 643 fl., dann in der Veräußerung von 20 Merling Getreide und 60 Cent. Heu und Stroh, wegen schuldigen 29 fl. 27 kr. e. s. c. gewilliget, und seyen zu deren Vornahme 3 Tagfagungen, nämlich auf den 23. October, 23. November und 25. December l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco Pirkenthal mit dem Anhange bestimmt worden, daß falls die Realität oder das Mobilar bei der ersten oder zweiten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, Ein so Anderes bei der dritten Tagfahrt auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Die Citationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract sind hieramts täglich einzusehen.

Bezirksgericht Seisenberg am 23. September 1839.

Z. 1448. (3) Nr. 1959.

Edict

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Franz Mayer von Krainburg in die executive Feilbietung des dem Valentin Renda von Raflas gehörigen, dem Gute Thurn unter Neuburg sub Urb. Nr. 113/15 dienstbaren, auf den Betrag von 404 fl. 22 kr. gerichtlich geschätzten Ackers per Pink sammt dem darauf erbauten gemauerten Hause Haus-Nr. 60, dann der Fahrnisse, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 14. Jänner 1839 schuldigen 17 fl. e. s. c. gewilliget, und deren Vornahme auf den 2. November, 3. December 1839, und 8. Jänner 1840, jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß jenes, was weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsfagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter derselben hintangegeben werden würde.

Die Citationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll, und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte während den Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Michelstätten zu Krainburg den 14. September 1839.